

1. Zusatzvereinbarung zur Zusatzvereinbarung betreffend Übergabepaxis vom 1.1.2011

abgeschlossen zwischen der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Vorarlberg (im Folgenden kurz „Kurie“) einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für den im § 2 des Gesamtvertrages vom 10.11.1956 idgF genannten Krankenversicherungsträger Vorarlberger Gebietskrankenkasse (im Folgenden kurz „Kasse“) andererseits.

I. Übergangsregelung für Ärzte, die vor dem 1.1.2012 das 63. Lebensjahr, nicht jedoch das 68. Lebensjahr vollenden

Vertragsärzte, die vor dem 1.1.2012 das 63. Lebensjahr, nicht jedoch das 68. Lebensjahr vollenden, können ebenfalls eine Übergabepaxis mit einer maximal 2-jährigen Dauer ab 1.7.2012 starten, sofern sie einen solchen Wunsch bis längstens 1.1.2012 bei Kurie und Kasse einbringen, die Ausschreibung der Übergabepaxis von Kurie und/oder Kasse nicht begründet abgelehnt wird und der Kassenvertrag vom Vertragsarzt zum 30.6.2014 gekündigt wird. Die Übergabepaxis endet dies falls spätestens am 30.6.2014.

Lehnt der Praxisübergeber die Zusammenarbeit mit dem erstgereihten Bewerber ab, so kann er seine Tätigkeit als Einzelvertragsarzt zwar fortsetzen, sein Kassenvertrag erlischt jedoch aufgrund der bereits erfolgten Kündigung am 30.6.2014.

Sofern ein Wahlarzt, der zum Zeitpunkt der Ausschreibung in der Ortschaft (bei Allgemeinmediziner im Ortsteil) der ausgeschriebenen Kassenplanstelle bereits eine Wahlarztordination führt, erstgereiht ist und spätestens 14 Tage nach schriftlicher Verständigung vom Ergebnis des Auswahlverfahrens der Kurie und der Kasse gegenüber schriftlich erklärt, dass er nicht in die Übergabepaxis eintreten möchte, kann der Praxisübergeber seine Tätigkeit als Einzelvertragsarzt fortsetzen und seine Kündigung zum 30.6.2014 widerrufen.¹

Im Übrigen findet die Zusatzvereinbarung betreffend Übergabepaxis vom 1.1.2011 Anwendung.

II. Inkrafttreten

Diese Zusatzvereinbarung tritt am 01.11.2011 in Kraft.

Dornbirn, am 13.09.2011

Ärztekammer für Vorarlberg
Kurie der niedergelassenen Ärzte

Der Kurienobmann:
Dr. Harald Schlocker eh

Der Präsident:
Dr. Michael Jonas eh

¹ Anm.: In diesem Fall ist die Fortsetzung der einzelvertraglichen Tätigkeit über den 30.6.2014 hinaus möglich.

Für die Vorarlberger Gebietskrankenkasse

Der leitende Angestellte:
Dir. Mag. Christoph Metzler eh

Der Obmann:
Manfred Brunner eh

Wien, am

Für den Hauptverband der österreichischen
Sozialversicherungsträger

Der Verbandsvorsitzende:

Der Generaldirektor: